

Handreichung zur Durchführung der Lernfeldorientierten Übungen im Rahmen der Ausbildung zum/zur Staatlich anerkannten Erzieher/in

Die Lernfeldorientierten Übungen umfassen einen Zeitraum ca. 5 Wochen und ist im Umkreis von 50 km (Ausgangspunkt ist die Schule) zu absolvieren. Ferienzeiten sind keine verpflichtenden Zeiten der praktischen Tätigkeit, können jedoch auf Antrag zusätzlich als Übungszeit genutzt werden.

Der Schüler/die Schülerin (nachfolgend wird die weibliche Form gewählt) schließt mit der sozialpädagogischen Praxiseinrichtung eine Vereinbarung (s. Formblatt), die der Bestätigung durch die Schule bedarf. Die Vereinbarung muss bis spätestens **sechs Wochen vor Antritt der Lernfeldorientierten Übungen** beim zuständigen Koordinator/der zuständigen Koordinatorin (nachfolgend wird die weibliche Form gewählt) zur Genehmigung vorliegen. Die Schülerin wird seitens der Schule ein Betreuungslehrer/eine Betreuungslehrerin zugewiesen und seitens der Praxiseinrichtung eine Mentorin/ein Mentor (Erzieher / Sozialpädagoge / Lehrer).

Die Mentorin / der Mentor wird zu einem Mentorentreffen eingeladen, das zu Beginn der praktischen Übungsphase liegt. Das Treffen dient dem Kennenlernen und der Klärung von Erwartungen, Anforderungen und Rahmenbedingungen dieses Ausbildungsabschnittes.

Die wöchentliche Arbeitszeit für die Schülerin umfasst 30 Stunden. Sie ist währenddessen über die Schule unfallversichert.

1. Ausbildungsziele

Ziel der Lernfeldorientierten Übungen ist es, dass die Schülerin

- die pädagogische Konzeption und organisatorische Struktur der Einrichtung kennenlernt.
- die spezifischen Aufgaben der Praxisstelle kennenlernt.
- Erfahrungen im tätigen Umgang mit der Klientel sammelt.
- die Bedürfnisse Einzelner und der Gruppe sowie Gruppenprozesse erkennt.
- die bisherigen theoretischen Erkenntnisse im pädagogischen Handeln festigt und umsetzt.
- für die Zielgruppe Angebote plant und diese sowohl unter Anleitung als auch selbstständig durchführt.
- die Reflexion des eigenen pädagogischen Handelns einübt.
- eine kritische Auseinandersetzung mit der Situation der Praxis erlernt.
- Selbstkritik übt und Kritik annimmt.
- neue Perspektiven der sozialpädagogischen Arbeit gewinnt.

2. Aufgaben der Schülerin

Die Schülerin

- erarbeitet sich die pädagogische Konzeption der Praxiseinrichtung und deren gesetzliche Grundlagen.
- hospitiert in verschiedenen Arbeitsbereichen.
- nimmt – wenn möglich - an Dienstbesprechungen, Elterngesprächen etc. teil.
- beobachtet die Klientel und dokumentiert die Beobachtungen.
- führt mit der Mentorin/dem Mentor Reflexionsgespräche.
- wirkt im pädagogischen Alltag mit.

Lernfeld 2	Zielgruppenanalyse auf der Grundlage von Beobachtungen		Bewertung durch den Betreuungslehrer im Rahmen des Hospitationsbesuches	Abgabe beim Betreuungslehrer am Tag des Hospitationsbesuches
	Situationsanalyse		Bewertung durch den Betreuungslehrer im Rahmen des Hospitationsbesuches	Abgabe beim Betreuungslehrer am Tag des Hospitationsbesuches
Lernfeld 4*	<ul style="list-style-type: none"> • Sprache • Gesellschaft • Religion 	eine Planung bestehend aus - Deckblatt, - Zielformulierungen, - Verlaufstabelle, - Materialliste - Raumskizze - Anhang - Literaturverzeichnis	Es obliegt der Entscheidung des Schülers / der Schülerin, welches Angebot er / sie im Rahmen des Hospitationsbesuches vorlegt und durchführt.	
Lernfeld 5*	<ul style="list-style-type: none"> • Musik • Spiel • Kunst 		Bewertet werden in diesem Fall die vorgelegte Situationsanalyse, die Zielformulierungen, die Verlaufstabelle (einschl. der nötigen Anhänge), die Durchführung und das sich anschließende Reflexionsgespräch. Alle Teile werden bewertet und gehen ausschließlich mit der Gesamtnote als unterrichtsbegleitende Note in das jeweilige Lernfeld ein.	
Lernfeld 6*	<ul style="list-style-type: none"> • Gesundheit • Bewegung • Natur • Technik • Mathematik 		Die beiden anderen Planungen sind schriftlich zu anzufertigen, durchzuführen und mit dem Mentor / der Mentorin auszuwerten. Der Mentor / Die Mentorin bestätigt dies, indem er / sie die Planungen abzeichnet. Anschließend – spätestens am Reflexionstag nach den LFÜ – legt der Schüler / die Schülerin die Planungen beim Fachlehrer des entsprechenden Lernfeldes zur Bewertung vor. Die Bewertung geht jeweils mit einer Note in das dazugehörige Lernfeld ein.	

* Es sind mindestens drei Angebote (je Lernfeld eines) schriftlich zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Alle während der LFÜ erteilten Noten gehen in die Ermittlung der Zeugnisnote des kommenden Schuljahres ein.

3. Aufgaben der Praxiseinrichtung

Die Praxiseinrichtung

- führt die Schülerin in die Einrichtung (pädagogische Konzeption, Zuständigkeitsbereiche der MitarbeiterInnen, Hausordnung, Pflichten und Rechte der Praktikantin, Dienstplan) ein.
- bespricht mit ihr die verschiedenen Einsatzmöglichkeiten unter Berücksichtigung ihrer Kenntnisse, Fähigkeiten und besonderen Interessen.
- stellt der Schülerin einen Mentor/eine Mentorin zur Verfügung, der/die die Schülerin in der praktischen Ausbildung anleitet.
- räumt regelmäßig die Möglichkeit zu Besprechungen mit der Mentorin/dem Mentor ein, in

denen Fragen und Probleme geklärt werden können, die sich im Zusammenhang mit der Praxis ergeben.

- ermöglicht die Teilnahme an Dienstbesprechungen und an der Zusammenarbeit mit Eltern, Trägern, Behörden u.a..
- gewährt Einsicht in Aktenführung und Verwaltung.
- nimmt eine Schlussbesprechung mit der Schülerin vor.
- nimmt bei auftretenden Unklarheiten oder Unstimmigkeiten, die nicht intern geklärt werden können, Kontakt mit dem Betreuungslehrer/der Betreuungslehrerin der Schule auf.
- stellt am Ende der Lernfeldorientierten Übungen die Bescheinigung über die ordnungsgemäße Durchführung aus (Es muss keine Note erteilt werden, eine Beurteilung kann für die Schülerin ausgestellt werden.)

4. Verlauf der Lernfeldorientierten Übungen

Die Schülerin sollte die Klientel zunächst durch Beobachtung kennenlernen und möglichst rasch aktiv in die Gestaltung des Tagesgeschehens einsteigen. Es ist erwünscht, dass die Schülerin möglichst viele Übungsgelegenheiten hat und auch wahrnimmt.

Im Krankheitsfall ist die Praktikantin verpflichtet, die Einrichtung sofort telefonisch zu informieren (vor Dienstbeginn) und am *2. Tag* nach der Krankmeldung die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im Original an die Schule und als Kopie an die Einrichtung zu senden.

5. Besuche durch den Betreuungslehrer/die Betreuungslehrerin

Die Schülerin wird seitens der Schule ein Mal besucht. Innerhalb der ersten vierzehn Tage vereinbart der Betreuungslehrer/die Betreuungslehrerin mit der Mentorin/dem Mentor einen Termin, an dem der sog. Hospitationsbesuch stattfindet. Dieser Besuch sollte gewährleisten, dass

- die Schülerin die Möglichkeit hat, eine geplante Aktivität durchzuführen und anschließend zu besprechen. Die Aktivität der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollte zwischen 30 Minuten und 60 Minuten liegen.
- der Mentor / die Mentorin diese angeleitete Aktivität gemeinsam mit dem Betreuungslehrer beobachten kann.
- der Schüler / die Schülerin, der Mentor / die Mentorin und der Betreuungslehrer / die Betreuungslehrerin unmittelbar im Anschluss an die durchgeführte Aktivität gemeinsam ein Reflexionsgespräch führen können.

Kontaktadresse:

Bodelschwingh-Haus Wolmirstedt Stiftung
Evangelische Fachschule für soziale Berufe

Parkstraße 5
39326 Wolmirstedt
Tel: 039201 – 30215 Fax: 039201 – 30216
fachschule@bodelschwingh-haus.de
www.efs-wms.de